

Expr. 16, 2. Eccli. 1, 1 f. Matth. 10, 29. 1 Joh. 3, 20). Das Böse erkennt Gott als Privation des Guten in den Geschöpfen (Th. Aq., S. Th. 1, q. 14, a. 10). Zukünftiges gibt es für Gott nicht, daher kann bei ihm nur in analogem Sinne von einem Vorherwissen die Rede sein. Daß Gott ein solches Wissen eigne, wird thatsächlich durch die erfüllten göttlichen Weissagungen bestätigt. Durch das göttliche Vorherwissen wird die Freiheit der Geschöpfe nicht beeinträchtigt. Was in der Zukunft von den Geschöpfen mit Freiheit geschieht, ist als Thatsache eine Wahrheit, die als solche vor der absolut vollkommenen Erkenntnis Gottes ewig gegenwärtig ist. Ueber die eingehende Behandlung dieser Schwierigkeit von Seiten der heiligen Väter vgl. Hurter, Comp. Theol. dogm. II, n. 52. Schwankende Aeusserungen Gottes in der heiligen Schrift sind entweder nur scheinbar unsicher (Vulg. *foritan* = *av*), oder bringen die menschliche Freiheit in Anschlag, aber sollen überhaupt nur bedingt gelten, oder sind eine menschliche Redeweise (vgl. Hurter l. c.; Simar, Dogm. § 42). Das Vorherwissen Gottes wurde auch selbst im Heidenthume vielfach anerkannt, von den Socinianern aber als mit der Freiheit der Menschen unvereinbar geläugnet und von A. Günther rücksichtlich des Sündenfalles der Stammeltern bezweifelt (vgl. Schwane, Das göttliche Vorherwissen und seine neuesten Gegner, Münster 1865; die Artikel: Das göttliche Vorherwissen, Katholik, Mainz 1872, II; 1873, I und II). Daß Gott sein Wissen nach freier Wahl beschränkt, ist undenkbar, da er sich selbst nicht aufheben kann und keiner Veränderung fähig ist. Das bedingt Zukünftige, welches eintreffen würde, falls gewisse Bedingungen sich verwirklichten, muß aus denselben Gründen Gegenstand der göttlichen Erkenntnis sein, welche für sein absolutes Wissen um das ganze Gebiet des Möglichen und Wirklichen sprechen. Die Controverse über diese Erkenntnis (*scientia media*) hatte nicht diese selbst, sondern ihre Verwendung in der Lehre von den göttlichen Rathschlüssen (insbesondere den Heilsrathschlüssen) zum Objecte (Deut. 7, 4. 1 Sam. 23, 1—13. Jer. 38, 15 ff. Matth. 11, 20 ff. Luc. 10, 13). In der patristischen Literatur ist diese Wahrheit sehr häufig in Erwägung gekommen: so gegenüber dem Einwande der Gnostiker und Manichäer, daß Gott die Engel und Menschen, wenn er ihren Sündenfall vorausgesehen hätte, nicht habe erschaffen dürfen, oder aber ihre Sünde selbst zu verantworten habe; ferner besonders bei Augustin in der Lehre von der Freiheit der göttlichen Gnadenwahl, da Gott manche Menschen, die ein längeres Leben zur Sünde missbrauchen würden, vorzeitig hinwegnehme (Weish. 4, 11), andere dagegen trotz dieser Voraussicht nicht; ebenso bei Augustin im Kampfe gegen die semipelagianische Lehre, daß Gott im Hinblick auf bloß bedingt zukünftige Verdienste oder Missethate die Gnade der Taufe oder der Beharrlichkeit ver-

leihe oder verweigere (vgl. Schreeben a. a. D. I, Nr. 460 ff.; Simar a. a. D. § 42, n. 3). Weil das Erkennen Gottes unendlich ist, beurtheilt er auch nicht bloß sich selbst, sondern auch die endlichen Wesen dem wahren Werthe nach und weiß für seine Thätigkeit das seinem Wesen Angemessene, den entsprechenden Zweck und zur Ausführung die entsprechenden Mittel zu finden. In dieser Hinsicht kann das göttliche Erkennen theoretische Wahrheit genannt werden (Ps. 103, 24. Röm. 1, 20; 11, 38 ff. 1 Cor. 1, 27 ff.).

b. Die Arten der göttlichen Erkenntnis werden nach den Objecten unserer analogen Auffassungsweise entsprechend bestimmt, während das göttliche Erkennen selbst ein schlechthin einfacher Act ist. Die gebräuchlichsten Unterscheidungen sind folgende: aa. Speculative und praktische Erkenntnis, je nachdem ihr Object zugleich Object der göttlichen Wirksamkeit wird oder nicht. Zum Bereiche jener gehört also Gott selbst und das Mögliche, welches niemals wirklich wird, zum Bereiche dieser das von Gott in der Zeit Verwirklichte. bb. Nothwendige und freie oder bedingt nothwendige Erkenntnis, je nachdem das Object nothwendig oder vom freien Willen Gottes abhängig ist. Erstere umfaßt also Gott und alle Ideen des Endlichen, mögen sie wirklich werden oder nicht, letztere die irgendwann wirklichen Wesen. cc. Vorangehende und nachfolgende Erkenntnis (*scientia antecedens* und *consequens*). Erstere ist die dem freien Wirken Gottes vorangehende Erkenntnis der Ideen der Dinge, letztere die freie Erkenntnis. dd. Billigende und mißbilligende Erkenntnis (so. *approbationis* und *reprobationis*). Erstere hat das mögliche oder wirkliche Gute, letztere das mögliche oder wirkliche sittlich Böse zum Gegenstande, und jene bezieht sich sowohl auf Gott wie auf die Geschöpfe. ee. Erkenntnis des einfachen Wissens (so. *simplicis intelligentiae*), der Anschauung (so. *visionis*) und mittlere Erkenntnis oder Erkenntnis des bedingt Zukünftigen (so. *media* oder *conditionata futurorum*). Die erste hat das bloß Mögliche, welches niemals wirklich wird, die zweite das irgendwann Wirkliche, also auch Gott selbst, die letzte das Mögliche zum Gegenstande, insofern es verwirklicht würde, wenn gewisse Bedingungen eintreten. Die letzte Unterscheidung wurde eingeführt durch die nach dem Jesuiten Rollina benannte Schule. Die betr. Erkenntnis heißt mittlere, weil ihr Object eine Mittelstellung einnimmt zwischen dem bloß Möglichen und dem Wirklichen; es ist der Wirklichkeit einigermaßen näher getreten als das bloß Mögliche.

2. Das göttliche Wollen hat a. zum Object Gott und das Endliche; Gott aber ist das erste, das Endliche, das secundäre Object. Daß Gott selbst das erste Object seines Wollens und seiner Liebe sei, folgt aus seiner unendlichen Vollkommenheit. Er erkennt sich vollkommen als das höchste Gut und liebt sich daher auch als solches. Sein Wille ist ferner von jeder Un-